

1. Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage des Marktes Trappstadt (Entwässerungssatzung - EWS -) vom 23.04.1999

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Abs. 2 und Abs. 3 der Gemeindeordnung, BayRS 2020-1-1-I, Art. 41b Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes, BayRS 753-1-I erlässt der Markt Trappstadt folgende

Änderungssatzung

§ 1

Der § 4 Absatz 5 wird ersatzlos gestrichen.

§ 2

Die übrigen Bestimmungen der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage des Marktes Trappstadt (Entwässerungssatzung - EWS -) vom 23.04.1999 gelten uneingeschränkt fort.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld in Kraft.

Verfügungen:

- I. Die Änderungssatzung wurde mit Schreiben vom 12.04.2005 dem Landratsamt Rhön-Grabfeld vorgelegt.
- II. Die Änderungssatzung wurde mit Schreiben vom 18.04.2005, Aktenzeichen II/1- vom Landratsamt Rhön-Grabfeld zurückgegeben.
- III. Die Änderungssatzung wurde ausgefertigt am 28.04.2005.

Trappstadt, den 28.04.2005

(Siegel)

Mauer
1. Bürgermeister

- IV. Die Änderungssatzung wurde bekanntgemacht im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld vom Nr....., Seite

(I/Trappstadt/G028/EWS/sa070105/MB/Go)